

Preisblatt 1 Entgelte für Leistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2014

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

	Jahresleistungspreissystem				
Leistungspreissystem für Entnahme mit	Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		Jahresbenutzungsdauer ¹⁾		
Leistungsmessung	< 2.50	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	Leistungspreis € / kW * a	Arbeitspreis ct / kWh	
Mittelspannung (MS)	7,85	2,13	37,26	0,95	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	8,08	2,58	48,77	0,96	
Niederspannung (NS)	9,22	2,81	54,15	0,99	

¹⁾ Jahresbenutzungsdauer = Jahresarbeit Entnahmestelle / maximale Jahreshöchstlast

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6),

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5),



Preisblatt 2 Entgelte für die Entnahme ohne Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2014

Für die Nutzung des Versorgungsnetzes gelten die nachstehenden Preise:

	Jahresleistun	Jahresleistungspreissystem	
Entnahme ohne Leistungsmessung	Grundpreis	Arbeitspreis	
	€ / a	ct / kWh	
Niederspannung (NS)	0,00	4,29	

Entnahme durch Speicherheizungen ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis
Entrialine durch Speicherneizungen onne Leistungsmessung	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

Entnahme durch sonstige unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen,	Arbeitspreis
(z.B. Elektro-Wärmepumpen) ohne Leistungsmessung	ct / kWh
Mittelspannung (MS)	2,03
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	2,03
Niederspannung (NS)	2,03

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-_Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6),

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5),



Preisblatt 3: Entgelte für Monatsleistungspreissystem für die Entnahme mit Leistungsmessung

Gültig ab 01.01.2014

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenüber steht, bietet die Regensburg Netz GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an.

Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dieses der Regensburg Netz GmbH verbindlich vor Beginn einer Abrechnungsperiode mit.

Monatsleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung	Monatsleistungspreissystem		
	Leistungspreis	Arbeitspreis	
	€ / kW u. Monat	ct / kWh	
Mittelspannung (MS)	6,21	0,95	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	8,13	0,96	
Niederspannung (NS)	9,03	0,99	

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-_Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6),

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5),



Preisblatt 4: Entgelte für Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität

Gültig ab 01.01.2014

Zur Absicherung des Ausfalls einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität beim Verteilnetzbetreiber bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Es gelten die nachfolgenden Preise:

	Reservekapazität			
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Leistungsmessung - Netzreservekapazität	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a	
	€ / kW * a	€ / kW * a	€ / kW * a	
Mittelspannung (MS)	30,12	36,14	42,17	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	33,22	39,86	46,50	
Niederspannung (NS)	35,22	42,26	49,31	

Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten. Bei Entnahme der elektrischen Energie aus der MSP-Ebene und deren Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein Zuschlag für Transformatorenverluste in Höhe von 1,5% auf die Arbeitsmengen und die Leistungswerte erhoben.

Mehr-/Mindermengen

Die Preise werden nach dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und -mindermengen" vom 28.09.2007 auf Basis von EEX-Börsenstundenpreisen ermittelt.

http://www.bdew.de/bdew.nsf/id/DE_Mehr-_Mindermengenabrechnung?open

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Blindstrom (-> Preisblatt 6),

Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Haftungsumlage, Umlage aufgrund der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten und aus der Umsetzung weiterer gesetzlicher Vorgaben (-> Preisblatt 9),

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung (Preisblatt 5),



Preisblatt 5: Entgelte für Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung - Messeinrichtungen

Gültig ab 01.01.2014

	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde			
Entgelte - Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Messung €/a	Messstellenbetrieb €/a	Abrechnung €/a	
MS - Mittelspannung 1)	178,92	568,20	242,76	
NS - Niederspannung (einschließlich Umspannung MS/NS)	178,92	277,08	242,76	
Preisabschlag für Direktmessungen		27,48		
Alle Spannungsebenen - Preisabschlag für:				
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung		90,00		
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	0,00			

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Messung €/a	
Jährliche Messung	2,14	
Halbjährliche Messung	4,28	
Vierteljährliche Messung	8,56	
Monatliche Messung	25,68	

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne	Messstellenbetrieb
Lastgangzählung	€/a
Eintarifzähler ²⁾	9,36
Zweitarifzähler inkl. Schaltgerät ³⁾	32,88
Wandler	27,48

Entgelte - Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Abrechnung Eintarifzähler ²⁾ , Zweitarifzähler ³⁾ , Pauschalanlage ⁴⁾ €/a
Jährliche Abrechnung	12,78
Halbjährliche Abrechnung	25,56
Vierteljährliche Abrechnung	51,12
Monatliche Abrechnung	153,36

- 1) Die Entgelte verstehen sich **einschließlich** Wandlersatz und Telekommunikationseinrichtung **sowie** einer täglichen Datenlieferung.
- 2) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit nur einer Messung (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler).
- 3) Dieser Preis versteht sich für einen Arbeitsmengenzähler mit **zwei** Messungen (sowohl Wechsel- als auch Drehstromzähler und moderne elektronische Zähler) inkl. Schaltgerät.
- 4) Pauschalanlage = Anlagen ohne Zähler (z.B. Fernsprechhäuschen, Antennennetzverstärker, Werbereklamefenster).
- 5) Das Modem wird immer durch den Netzbetreiber gestellt.

Zusatzleistungen:

Zusätzliche Ablesung je gemessener Entnahmestelle	2,14 €
Zusätzliche Abrechnung je gemessener Entnahmestelle	12,78 €
	•

Wird wegen fehlender Kommunikationsmöglichkeit, die durch den Kunde zu vertreten ist, eine Ablesung vor Ort notwendig, wird je Auslesung zusätzlich der aktuelle Verrechnungssatz einer Monteurstunde in Rechung gestellt.

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.



Preisblatt 6: Entgelte für Blindstrom

Gültig ab 01.01.2014

Der Bezug von Blindstrom wird für Kunden mit Lastprofilzählung (Leistungsmessung) erfasst und zusätzlich in Rechnung gestellt. Eine Blindstromlieferung wird ab einem cos φ kleiner 0,9 verrechnet.

	Blindstrom		
Entgelte für Blindstrom	Induktiv	Kapazitiv	
	ct/kvarh	ct/kvarh	
Grenzen der Entgeltberechnung	0,9	0,9	
Mittelspannung (MS)	1,28	1,28	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (USp. MS/NS)	1,28	1,28	
Niederspannung (NS)	1,28	1,28	

Alle Preise zzgl. Steuern und Abgaben.



Preisblatt 7 Individuelle Netzentgelte nach § 19 StromNEV

Gültig ab 01.01.2014

Atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV:

Hochlastzeiten 2014

Netz- oder Umspannebene	Winter (DezFeb.)	Frühling (März-Mai)	Sommer (Juni-August)	Herbst (SeptNov)
Mittelspannung (MS)	08:45 - 18:45	10:30 - 13:30	09:15 - 12:15	10:00 - 17:45
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (Usp. MS/NS)	16:30 - 19:30	17:15 - 20:15	14:45 - 17:45	16:15 - 19:15
Niederspannung (NS)	16:30 - 19:30	17:15 - 20:15	10:45 - 13:45	16:15 - 19:15

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV

Netzkunde, Anschrift	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Beantragte Netzentgeltreduktion in %	Genehmigte Netzentgeltreduktion durch die Bundesnetzagentur in %	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
IntelligentPower	Mittelspannung	16,5%	16,5%	BK4-11-287

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV

Netzkunde, Anschrift	Netz- oder Umspannebene der Entnahme	Beantragte Netzentgeltreduktion in %	Genehmigte Netzentgeltreduktion durch die Bundesnetzagentur in %	Bundesnetzagentur - Aktenzeichen
	Umspannung Hoch-/ Mittelspannung (Abrechnungsebene)	-	-	-

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Zählpunkt	abrechnungsrelevante Netz- oder Umspannebene	Entgelt für singulär genutzte Betriebsmittel § 19 Abs. 3 S. 1, 2 StromNEV
		€/a
DE000531930550080178734000000000	Bayernwerk HS/MS	0,00€
DE0005319304900801780570000000000	Bayernwerk HS/MS	96.467,00 €
DE0005319305500801780630000000000	Bayernwerk HS/MS	27.306,00 €
DE0005319305500802022430000000000	Bayernwerk HS/MS	30.559,00 €
DE0005319305500801798590000000000	Bayernwerk HS/MS	1.608,00 €
DE0005319305580212356000000000000	Bayernwerk HS/MS	25.477,00€
DE0005319304900801786810000000000	Bayernwerk HS/MS	7.802,00 €
DE0005319305500801803900000000000	Bayernwerk HS/MS	7.802,00€



Preisblatt 8 Konzessionsabgabe gemäß KAV Veröffentlichungspflicht gemäß § 20 Abs. 1 EnWG

Gültig ab 01.01.2014

AGS	Gemeinde	HT ct/kWh	NT ct/kWh	SVK ct/kWh
09362000	Regensburg, krsfr. Stadt	1,99	0,61	0,11
09273116	Bad Abbach	1,32	0,61	0,11
09375117	Barbing	1,32	0,61	0,11
09375130	Donaustauf	1,32	0,61	0,11
09375165	Lappersdorf	1,32	0,61	0,11
09375170	Mintraching	1,32	0,61	0,11
09375174	Neutraubling	1,32	0,61	0,11
09375179	Obertraubling	1,32	0,61	0,11
09375180	Pentling	1,32	0,61	0,11
09375181	Pettendorf	1,32	0,61	0,11
09375190	Regenstauf	1,32	0,61	0,11
09375199	Sinzing	1,32	0,61	0,11
09375204	Tegernheim	1,32	0,61	0,11
09375208	Wenzenbach	1,32	0,61	0,11
09375213	Zeitlarn	1,32	0,61	0,11

Legende:

HT = Tarifkunden keine Schwachlast

NT = Tarifkunden Schwachlast

SVK = Sondervertragskunden nach KAV §2 Abs. 7

Preisblatt 9 Entgelte für gesetzliche Umlagen



Gültig ab 01.01.2014

Offshore-Haftungsumlage Umlage nach § 17f Abs. 5 EnWG – Novelle	Letztverbraucher- gruppe A (für die ersten 1 GWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahi >4% des Umsatzes) ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage 2014	0,250	0,050	0,025
(-> www.eeg-kwk.net)	·		

§ 19 Abs. 2 StromNEV - Rückabwicklung für 2012 und 2013 in 2014

Mit der Anpassung der StromNEV im Rahmen der Verordnung vom 14. August 2013 wurden die Regelungen zu den individuellen Netzentgelten gem. § 19 Abs. 2 StromNEV und zu der § 19 StromNEV-Umlage modifiziert. Dabei sind rückwirkend zum 01.01.2012 die für die Erhebung der § 19 StromNEV-Umlage anzuwendenden Letztverbraucher-belastungsgrenzen abweichend von § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G auf 1.000.000 kWh erhöht worden. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rückabwicklung der § 19 StromNEV-Umlage für die Jahre 2012 und 2013 sowie deren Neuerhebung unter Berücksichtigung der Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Umsetzung der Rückabwicklung und Neuerhebung der Umlagen 2012 und 2013 sowie der Erhebung der Umlage 2014 im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden:

Für die Weiterverrechnung der Umlagen im Verhältnis Verteilnetzbetreiber gegenüber Vertrieben und Endkunden sind Umlagen entsprechend dem BDEW-Vorschlag (s. Link oben) zusammengefasst. Es ergeben sich danach 5 Letztverbrauchskategorien (Zonenmodell). Mit dem endgültigen Abschluss der Rückabwicklung im Jahr 2015 werden im Jahr 2016 die

Letztverbrauchskategorien A, A+ und A++ zur Kategorie A' zusammengefasst.

§ 19 StromNEV-Umlage 2014	0,092	0,482	0,532	0,050	0,025
	Letztverbraucher- gruppe A (für die ersten 100 MWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe A+ (für 100 MWh bis 1 GWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe A++ (für 100 MWh bis 1 GWh und Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B' (über 1 GWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C' (über 1 GWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh

Weitere Informationen zur Rückabwicklung der §19-Umlage der Jahre 2012 und 2013 finden Sie unter dem Link: http://www.eeg-kwk.net/de/Rueckabwicklung.htm

KWK-Zuschlag Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrkoste Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKModG) ve	· ·	setz für die Erhalt	tung, die
Though the delignment of the state of the st	Letztverbraucher- gruppe A (bis 100 MWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe B (über 100 MWh) ct/kWh	Letztverbraucher- gruppe C (über 100 MWh u. Stromkosten Vorjahr >4% des Umsatzes) ct/kWh
KWK-Zuschlag 2014	0,178	0,055	0,025
(-> www.eeg-kwk.net)	-		

§ 18 Abs. 1 AbschaltVO-Umlage (Umlage abschaltbare Lasten - Bela	stungsausgleich)	
Zusätzlich zu den Leistungs-, Grund-, und Arbeitspreisen werden Mehrk	osten gemäß der "Ve	erordnung zu abschaltbaren
Lasten" verrechnet.		
		7
	ct/kWh	
Zuschlag abschaltbare Lasten 2014	0,009	
(-> www.eeg-kwk.net)		_